

Mitteilung der Verwaltung
- Vorblatt -

Vorlage Nr. 20053024/00

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	OEF	

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)
Schriftliche Anfrage der Sozialen Liste in der Sitzung des Rates vom 15.09.2005 (Vorl.-Nr. 20052306/00, TOP IV.2)
Bezeichnung der Vorlage
Bochumer Gesamtschulen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	24.11.2005	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Rates vom 15.09.2005 hat die "Soziale Liste" unter Hinweis auf das aus ihrer Sicht nicht ausreichende Platzangebot an den Bochumer Gesamtschulen angefragt:

- Wie verteilen sich die 120 Absagen von Schülerinnen und Schülern, die nicht an Gesamtschulen angenommen werden konnten, auf die Stadtteile?

Wie ist die Entwicklung in den letzten 5 Jahren?

Welche Prognosen sind, bzgl. der Anmeldesituation, zu erwarten?

- Gibt es kurzfristige Möglichkeiten, durch Umorganisation und andere Maßnahmen die Anzahl der Ablehnungen für die Gesamtschulen zu verringern?

Mitteilung der Verwaltung
- Wortlaut - Seite 2 -

Vorlage Nr. 20053024/00

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	

- Gibt es ein längerfristiges Konzept, oder ist ein derartiges geplant, um diesen Zustand zu beheben und allen Kinder, die wollen, den Zugang zu der Gesamtschule zu ermöglichen?
- Um die bestehenden Gesamtschulen zu entlasten und alle Anmeldungen zu berücksichtigen, wird offensichtlich die Einrichtung einer fünften Gesamtschule notwendig. Ist derartiges geplant oder in Aussicht?

Bevor die Verwaltung diese Fragen beantwortet, sind aus fachlicher Hinsicht einige Vorbemerkungen notwendig:

1. In unserer Stadt sind neben den vier städtischen Gesamtschulen (Erich Kästner, Heinrich-Böll, Maria Sibylla Merian und Willy-Brandt) noch eine kirchliche Gesamtschule (Matthias-Claudius) sowie drei Gesamtschule in privater Trägerschaft (Rudolf-Steiner, Widar-Schule, Freie Schule - letztere ohne Sekundarstufe II -) eingerichtet. Somit besteht das entsprechende Angebot in unserer Stadt nicht nur aus den an städtischen Gesamtschulen eingerichteten Plätzen.
2. In den städtischen Gesamtschulen können jedes Schuljahr 686 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, obwohl die an jeder Schule bestehende Sechszügigkeit ($6 \times 30 = 180$) eigentlich eine Gesamtaufnahmekapazität von 720 ergibt. Die Differenz erklärt sich aus der Tatsache, dass - mit Ausnahme der Maria Sibylla Merian-Gesamtschule - alle übrigen drei städtischen Gesamtschulen ihre Klassenstärken auf Grund der Teilnahme an besonderen Projekten (Sprachförderung, Selbstständige Schule) entsprechend reduziert haben.
3. Dieser Sachverhalt und die Tatsache, dass - aus den nachfolgend geschilderten Gründen - die Zügigkeit der Erich Kästner-Gesamtschule seit Beginn des Schuljahres 2003/2004 von acht (240 Schülerinnen und Schüler) auf sechs (180 Schülerinnen und Schüler) zurück gegangen ist, ist bei der Beurteilung der Frage, warum in den vergangenen Jahren nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten, zu bedenken.

Hierfür gab und gibt es im Wesentlichen einen inhaltlichen, qualitativen Grund, der mit der notwendigen Heterogenität (Vielfalt der Schülerschaft) an den städtischen Gesamtschulen zusammen hängt.

Im Gegensatz zu den Schulen des gegliederten Systems (Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien) werden in Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsstärke gemeinsam unterrichtet, dabei aber entsprechend ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Begabungen individuell gefördert und integriert zu den unterschiedlichen Schulabschlüssen der Sekundarstufen I und II geführt.

In ihrer schulfachlichen Beratung zur, vor diesem Hintergrund notwendig gewordenen Reduzierung der Erich Kästner-Gesamtschule auf sechs Züge hat die Bezirksregierung Arnsberg hierzu Folgendes ausgeführt:

“Soll eine Gesamtschule ihren Anspruch auf Vernetzung und Lernförderung von unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gerecht werden, braucht sie einen Schülerpool, der sowohl potenzielle Gymnasiasten, Realschüler und Hauptschüler umfasst.

Mitteilung der Verwaltung
- Wortlaut - Seite 3 -

Vorlage Nr. 20053024/00

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	

Eine wechselseitige Durchdringung von Unterrichtsinhalten auf kognitiver und pragmatisch - affektiver Ebene - setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Begabung und Lernleistung unter dem Anspruch ganzheitlicher Erfassung in kommunikativen und handlungsorientierten Austausch treten können."

4. Diesem Prinzip hat die Stadt Bochum durch Beschluss des Rates vom 20.01.1977 von Anfang an Rechnung getragen. Er sieht die Bildung einer Durchschnittsnote aus den Zensuren der Fächer Mathematik, Deutsch und Sachkunde vor. Das so erzielte Mittel bildet die Basis für die Zuordnung zu den entsprechenden "Töpfen", aus denen dann die Neuaufnahmen erfolgen. Der erste "Topf" (25 % aller Neuaufnahmen) beinhaltet alle Schülerinnen und Schüler mit der Durchschnittsnote bis 2,5, der zweite (50 % aller Neuaufnahmen) enthält alle Kinder mit einer Durchschnittsnote zwischen 2,6 und 3,3 und im dritten "Topf" (25 % aller Neuzugänge) befinden sich alle Jungen und Mädchen mit einer Durchschnittsnote, die 3,4 oder schlechter ist. Diese Anteile werden im Aufnahmeverfahren jeder einzelnen Gesamtschule berücksichtigt, um die für den Unterricht "Topf" mehr Anmeldungen vor, als Plätze zur Verfügung stehen, wird - unter Beteiligung des Schulverwaltungsamtes - ausgelost.
5. Schülerinnen und Schüler, die danach nicht an der zuständigen Gesamtschule berücksichtigt werden können, erhalten anschließend das Angebot, an eine der anderen drei Gesamtschulen zu wechseln, sofern dort noch Plätze zur Verfügung stehen. Damit trägt die Stadt der Tatsache Rechnung, dass durch Beschluss des Rates der Stadt vom 09.07.1987 sogenannte Planungsbereiche für alle städtischen Gesamtschulen gebildet worden sind, denen jeweils bestimmte Grundschulbezirke zugeordnet sind. Diese werden bei den Aufnahmeentscheidungen von den Schulleitungen grundsätzlich berücksichtigt, können aber im Einzelfall auf Grund des tatsächlichen Anmeldeverhaltens dazu führen, dass nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens noch Plätze an anderen Gesamtschulen frei sind, so dass die an ihrer gewünschten Gesamtschule zunächst nicht berücksichtigten Kinder dorthin wechseln können.

Nach diesen Vorbemerkungen ist zur Beantwortung der Anfrage der "Sozialen Liste im Rat" vom 15.09.2005 weiter auszuführen:

- Zum Schuljahr 2005/2006 konnten 145 Schülerinnen und Schüler nicht auf eine der vier städtischen Gesamtschulen aufgenommen werden. Diese Zahl hat sich gegenüber den beiden Vorjahren nicht wesentlich verändert. Der vor dem Schuljahr 2003/2004 liegende Zeitraum kann wegen Reduzierung der Aufnahmekapazität der Erich Kästner-Schule - Rückführung der Zügigkeit von acht auf sechs - nicht zum Vergleich heran gezogen werden.
- Die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler kommen - von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen - ausschließlich aus den Planungsbezirken der Heinrich-Böll, Maria Sibylla Merian und Willy-Brandt-Gesamtschule, also aus den Stadtbezirken Mitte, Watten-scheid, Nord und Ost.
- Sowohl für das derzeitige als auch für die beiden vorangegangenen Schuljahre ist darüber hinaus festzustellen, dass die Ablehnungen ausschließlich Schülerinnen und Schüler betrafen, die dem eher leistungsschwächeren "Topf 3" (Noten unter 3,4) zuzuordnen waren und für die die abgegebenen Grundschulen als Zweitempfehlung

Mitteilung der Verwaltung
- Wortlaut - Seite 4 -

Vorlage Nr. 20053024/00

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	

“Hauptschule” angegeben haben.

Überhaupt ist festzustellen, dass das Losverfahren bei den Anmeldungen der Gesamtschulen bereits seit vielen Jahren fast ausschließlich bei der Auswahl von Schülerinnen und Schüler des “Topfes 3” durchgeführt werden musste, während bei den übrigen 75 % des Platzangebotes (“Töpfe 1 und 2”) Angebot und Nachfrage übereinstimmten bzw. - vor allem in der leistungsstärksten Gruppe - in Einzelfällen sogar Plätze frei geblieben sind.

Um dort die Nachfrage zu verstärken, wurden in der Vergangenheit besondere Angebote (Musikzweig an der Heinrich-Böll-Gesamtschule, Kunst und Medienzweig an der Erich Kästner-Gesamtschule) eingerichtet, die ab dem Schuljahr 2006/2007 durch zusätzliche Angebote (Deutsch/Englisch bzw. Naturwissenschaften an der Maria Sibylla Merian-Gesamtschule sowie der Willy-Brandt-Gesamtschule) noch erweitert werden.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen hält die Schulverwaltung trotz der nicht unerheblichen Zahl von Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen Jahren und 2005 keine Aufnahme in einer Gesamtschule finden können, schulorganisatorische Maßnahmen weder für notwendig noch für inhaltlich vertretbar.

Angesichts des Leistungsstandes der an den Gesamtschulen abgelehnten Kinder ließen sich keinesfalls die Heterogenität der Schülerschaft sicherstellen, die für den Fall der Gründung einer fünften städtischen Gesamtschule unerlässlich wäre. Erreichen würde man durch einen solchen Schritt lediglich eine Gesamtschule, die eher eine “Gesamthauptschule” wäre. Und genau um diese Entwicklung an der Erich Kästner-Schule zu vermeiden, wurde in Übereinstimmung mit der Schulgemeinde und der Bezirksregierung in Arnsberg dort - wie beschrieben - die Zügigkeit reduziert.

Unabhängig davon würden durch einen solchen Schritt einige der bestehenden neun städtischen Hauptschulen in ihrem Bestand gefährdet, die seit Jahren in ihren Klassen “5” über ausreichende Aufnahmekapazitäten für die abgewiesenen Gesamtschüler mit der entsprechenden Empfehlung verfügen und zum anderen gerade für diese Schülerinnen und Schüler ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot einschließlich Übermittags - bzw. Nachmittagsbetreuung und -förderung bereit halten.

Abzuwarten bleibt darüber hinaus, wie sich die Ankündigung der Landesregierung, in Nordrhein-Westfalen und somit auch in Bochum Ganztags Hauptschulen einzurichten, auf das zukünftige Anmeldeverfahren zu den Klassen 5 weiterführenden Schulen auswirken wird. Nach dem Start des angekündigten Programms im Jahre 2006 werden erste Tendenzen möglicherweise bereits für das Schuljahr 2007/2008 ff. erkennbar.

Damit wird sich auch die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II befassen, die zz. an einer Fortschreibung der Planung bis zum Ende des Jahrzehnts arbeitet und sich in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch mit dem erwarteten allgemeinen Schülerrückgang und dessen Folgen für die Bochumer Schullandschaft auseinander setzen wird. Nach den damit vorliegenden demographischen Zahlen ist schließlich zu erwarten, dass in den kommenden Jahren auch die Anzahl der Anmeldungen zu den Gesamtschulen soweit zurückgeht, dass bereits in einigen Jahren - aus quantitativen Gründen - keine Ablehnungen mehr ausgesprochen werden müssen.

Mitteilung der Verwaltung
- Wortlaut - Seite 5 -

Vorlage Nr. 20053024/00

Stadtamt 40 (38 62)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------